



Prof. Dr. Thomas Blaha, Wiesenweg 11, 49456 Bakum

**An die  
Bundesministerin Julia Klöckner  
Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
11055 Berlin**

Prof. Dr. Thomas Blaha  
Vorsitzender der TVT  
Wiesenweg 11  
49456 Bakum  
Tel. 0160 96917604  
Email: thomas.blaha@tiho-hannover.de

Bakum, 25. 06. 2018

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,

die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) befasst sich seit Langem auch intensiv mit dem Thema Tierschutz bei der Schlachtung und Tötung von Tieren zur Fleischgewinnung. Es ist uns als Tierärzte ein besonderes Anliegen, Tiere auch am Ende ihres Lebens vor Schmerzen und Leiden zu bewahren. Zahlreiche Mitglieder der TVT sind auch als Angehörige der Veterinärverwaltung oder Mitarbeiter von Lebensmittelunternehmen mit der Einhaltung der Tierschutzvorschriften durch die Schlachtbetriebe befasst.

Eine Studie der Ludwig Maximilians Universität München sowie zahlreiche Erfahrungen aus der Überwachungspraxis zeigen, dass es bei der Elektrobetäubung von Schweinen häufig zu einer unzureichenden Betäubung kommt. In den vergangenen Jahren hat die technische Entwicklung der elektrischen Betäubungsgeräte dazu geführt, dass es nunmehr deutlich mehr Möglichkeiten gibt, die komplexen Geräte zu programmieren und somit auch mehr Fehlerquellen. Die Ursachen für unzureichende Betäubungen sind hierbei für den Anwender als auch für das amtliche Kontrollpersonal häufig schwer zu erkennen und somit auch schwer abzustellen.

Neben der Funktion der vorgeschriebenen Anzeigen, Warneinrichtungen und Aufzeichnungen ist zu prüfen, ob die tatsächlich resultierenden



Stromformen, Frequenzen und Strommodulationen überhaupt eine effektive Betäubung gewährleisten können. Für Gerätehersteller gibt es keine Verpflichtung, die tierschutzkonforme Funktion ihrer Geräte vor Inverkehrbringen zu prüfen. Insbesondere kleinere und handwerkliche Schlachtbetriebe müssen sich auf die Angaben der Gerätevertreiber verlassen. Den für den Tierschutz zuständigen Behörden vor Ort stehen zwar technische Sachverständige der Länder für weitergehende Überprüfungen der Geräte zur Verfügung, jedoch bei Weitem nicht in ausreichender Zahl.

Zwingend erforderlich ist daher eine Zulassungspflicht für Betäubungsgeräte, bei der für jeden Gerätetyp die tatsächliche Eignung für die Betäubung der vorgesehenen Tierkategorien nachgewiesen werden muss. Mit einer erfolgreichen Zulassung können sowohl Anwender als auch Kontrolleur davon ausgehen, dass die Geräte ohne weitere Prüfung für einen Einsatz geeignet sind. Die Einführung einer Zulassungspflicht war von einer früheren Bund-Länderarbeitsgruppe zur Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung vorgesehen, wurde dann aber mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung zum Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Tötung nicht realisiert. Wir bitten Sie, bei der seit 2013 ausstehenden inhaltlichen Anpassung der Tierschutz-Schlachtverordnung die Einführung einer Zulassungspflicht für Ruhigstellungs- und Betäubungsgeräte zu berücksichtigen.

Bis zu einer verpflichtenden Zulassung muss ein freiwilliges Prüfsiegel eingeführt werden. Wirtschaftsbeteiligte sollen die Möglichkeit haben, Betäubungsgeräte bei einer unabhängigen Institution freiwillig prüfen zu lassen. Aus Sicht der TVT hätte das Max-Rubner-Institut in Kulmbach die besten Voraussetzungen als Prüfstelle zu fungieren. Hier sind sowohl der erforderliche technische wie tierschutzfachliche Sachverstand auf wissenschaftlich hohem Niveau gegeben, wie die Möglichkeit, Betäubungsgeräte im Schlachtbetrieb zu prüfen.

Da nach einer Übergangsregelung der EU-Verordnung bestimmte Geräte nur noch bis Ende 2019 verwendet werden dürfen, müssen viele Betriebe, insbesondere handwerkliche Schlachtbetriebe, in den nächsten Monaten neue Geräte anschaffen. Die Verfügbarkeit geprüfter bzw. zugelassener Geräte würde Schlachtbetrieben Rechtssicherheit beim Gerätekauf bieten, der zuständigen Behörde die Kontrolle erleichtern und nicht zuletzt eine erhebliche Verbesserung für den Tierschutz bei der Betäubung mit sich bringen.



Wir wenden uns daher mit der Bitte an Sie, das Max-Rubner-Institut damit zu beauftragen, eine freiwillige Prüfung für mobile Elektrobetäubungsgeräte anzubieten und zeitgleich die Zulassungspflicht bei der Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Blaha (1. Vorsitzende der TVT)  
Der Vorstand  
Der Arbeitskreis Betäubung und Schlachtung